



**Auszug aus den
RICHTLINIEN für die
AUS- und FORTBILDUNG
(RLAF)**

im Bereich des Deutschen Rock'n'Roll und Boogie-Woogie Verbandes



2.4 BESTIMMUNGEN FÜR DAS RR-TRAINERLEHRWESEN

	Kursleiter RR	Trainer-C RR (Breitensport)	Trainer-C RR (Leistungssport)	Trainer-B RR	Trainer-A RR
Ausbildungsbezeichnung	1. Teil Trainer-C-Ausbildung „Kursleiter Rock'n'Roll“	2. Teil Trainer-C-Ausbildung „Trainer-C Rock'n'Roll“		„Trainer-B Rock'n'Roll“	„Trainer-A Rock'n'Roll“
Lizenzstufe	Lizenzstufe I			Lizenzstufe II	Lizenzstufe III
Ausbildungsdauer (mindestens)	40 UE (Unterrichtseinheiten a 45 Minuten)	80 UE (Unterrichtseinheiten a 45 Minuten) = 120 UE Lehrgänge „Kursleiter“ (1. Teil Trainer-C-Ausbildung) und „Trainer-C“ (2. Teil Trainer-C-Ausbildung „Breitensport“ bzw. „Leistungssport“) können getrennt oder in einem Block durchgeführt werden		60 UE (Unterrichtseinheiten a 45 Minuten)	90 UE (Unterrichtseinheiten a 45 Minuten)
Maximale Dauer der Ausbildung	Alle Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.				
Ausbildungsziele	Absolventen sollen Hobby-Kindergruppen und Erwachsenen-Breitensportgruppen in Grundkursen ausbilden und weiterführen können	Absolventen sollen - zur leistungs- und Breitensportorientierten Betätigung im RR hinführen und den Einstieg gestalten sowie - ein(Leistungs-) Grundlagentraining für Breitensportpaare gestalten können.	Absolventen sollen - zur leistungs- und wett-kampforientierten Betätigung im RR hinführen und den Einstieg gestalten, - ein(Leistungs-) Grundlagen-Training für Turnierpaare bis B-Klasse Niveau gestalten können.	Absolventen sollen - ein systematisches und leistungsorientiertes Training in allen Klassen gestalten können einschließlich, - Talentsuche, - Talentsichtung und - Talentauswahl sowie - die sportliche Grundausbildung und Leistungsentwicklung im RR fördern können.	Absolventen sollen - das systematische leistungsorientierte Training im RR bis zur individuellen Höchstleistung ausgestalten können, - tätig sein können als Trainer und Trainerassistent auf Landes- und Bundesschulungen und bei Vereinen höchsten Leistungsniveaus, - als Dozenten in der Aus- und Fortbildung von Kursleitern, Trainern aktiv sein können, sofern pädagogische Voraussetzungen gegeben sind

		Kursleiter RR	Trainer-C RR (Breitensport)	Trainer-C RR (Leistungssport)	Trainer-B RR	Trainer-A RR
Zielgruppen		RR-Tänzer, die an die Fachübungsleiter- bzw. Trainertätigkeit herangeführt werden wollen. RR-Tänzer, die selbstständig Anfängergruppen leiten wollen	RR-Tänzer, die selbstständig Breitensportgruppen leiten wollen.	RR-Tänzer, die selbst RR-Turniergruppen aufbauen oder übernehmen wollen.	"Trainer-C", die regelmäßig, unterschiedliche Leistungsgruppen im RR trainieren unter erweiterten Akrobatikanforderungen.	„Trainer-B“, die Turnierpaare im Spitzbereich trainieren.
Zulassungsvoraussetzungen		<ul style="list-style-type: none"> - Vollendung des 16. Lebensjahres, - Kenntnisse der Ersten-Hilfe, - Mitgliedschaft in einem DRBV-Mitgliedsverein, - Nachweis über die Beherrschung des Grundschrittes am ersten Lehrgangstag. 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Erste-Hilfe-Kurses, - Mitgliedschaft in einem DRBV-Mitgliedsverein, - Nachweis über die Beherrschung der tänzerischen und akrobatischen Grundtechnik am ersten Lehrgangswochenende. 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Erste-Hilfe-Kurses, - Mitgliedschaft in einem DRBV-Mitgliedsverein, - Nachweis über die Beherrschung der tänzerischen und akrobatischen Grundtechnik am ersten Lehrgangswochenende oder der Nachweis über 2 Jahre Tätigkeit als geprüfter Fachübungsleiter RR. 	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 2-jährige Erfahrung im Training und Unterricht als geprüfter Trainer-C RR mit gültiger Lizenz, - Mitgliedschaft in einem DRBV-Verein. 	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 2-jährige Erfahrung im Training und Unterricht als geprüfter Trainer-B RR mit gültiger Lizenz, - Die Befürwortung durch den zuständigen LRRV und durch den zuständigen Lehrwart des DRBV.
Anmeldung zur Ausbildung		Durch den Verein des Bewerbers an den zuständigen LRRV.				
Ausbildungsinhalte	überfachlich	Alle Lizenzstufen enthalten in unterschiedlichem Umfang überfachliche Bestandteile aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Sportorganisation - Biologie/Sportmedizin - Sportpädagogik/Sportpsychologie - Trainingslehrer/Bewegungslehre, die anschließend in den fachlichen Bereich transferiert werden oder dort bereits integriert sind				Für die Trainer A-Ausbildung werden die überfachlichen Inhalte durch den DRBV-Sportausschuss (SAS) im Rahmen der DSB-Richtlinien beschlossen.
	fachlich	Alle Lizenzstufen enthalten in unterschiedlichem Umfang fachliche Bestandteile aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> - Grundschrifttechniken und -variationen - Drehtechniken - Tanzfiguren - Hebe-, Absprung- und Landetechniken - Akrobatiken 				Für die Trainer A-Ausbildung werden die fachlichen Inhalte durch den SAS im Rahmen der entsprechenden Richtlinien beschlossen.
Anmeldung und Zulassung zur Prüfung		Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Ausbildung durch den Teilnehmer. Vor Antritt zur Prüfung hat der zuständige Ausbildungsleiter für jeden Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung zu überprüfen.				
Prüfungskommission	überfachlich	Entfällt.	Gemäß Bestimmungen der Landessportbünde (LSB).	Entfällt.	Entfällt.	

		Kursleiter RR	Trainer-C RR (Breitensport)	Trainer-C RR (Leistungssport)	Trainer-B RR	Trainer-A RR
on	fachlich	Gemäß Vorgabe des zuständigen DRBV-Lehrwartes, mindestens - ein Beauftragter des LRRV, - ein Referent des DRBV.	Gemäß Vorgabe des zuständigen DRBV-Lehrwartes, mindestens - ein Beauftragter des DRBV, der gleichzeitig Vorsitzender der Prüfungskommission ist, - ein Referent des DRBV sowie - ein weiterer Beauftragter des DRBV, als Fachprüfer.	Gemäß Vorgabe des zuständigen DRBV-Lehrwartes, mindestens - ein Beauftragter des DRBV, der gleichzeitig Vorsitzender der Prüfungskommission ist, - ein Referent des DRBV sowie - ein weiterer Beauftragter des DRBV, als Fachprüfer.	Gemäß Vorgabe des zuständigen DRBV-Lehrwartes, mindestens - ein Beauftragter des DRBV, der gleichzeitig Vorsitzender der Prüfungskommission ist, - ein Referent des DRBV sowie - ein weiterer Beauftragter des DRBV, als Fachprüfer.	Gemäß Vorgabe des zuständigen DRBV-Lehrwartes, mindestens - ein Vertreter des DSB, der zuständige Lehrwart des DRBV, - ein Ausbildungsleiter und - ein weiterer Beauftragter des DRBV, als Fachprüfer
Prüfungsinhalte	überfachlicher Prüfungsteil	Entfällt.	Gemäß Bestimmungen der LSB.		Im fachlichen Prüfungsteil integriert.	
	fachlicher Prüfungsteil	Durch den Ausbildungsleiter werden die Prüfungsinhalte (schriftlicher Theorie-Fragebogen, Aufgaben zur praktischen Prüfung, Lehrproben-themen) erstellt und dem zuständigen DRBV-Lehrwart spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin zugestellt. Dieser sorgt durch die Gegenüberstellung von anderen Prüfungsinhalten für eine bundesweite Vergleichbarkeit der Prüfungen.				
		Theoretische Prüfung	<p>1. Schriftliche Prüfung</p> <p>Die Fragen werden aus dem Bereich der allgemeinen und sportartspezifischen Theorie gemäß den vom Lehrwart bzw. DRBV-Dozententeam beschlossenen Ausbildungsinhalten gestellt und sind in einer schriftlichen Prüfung von 60 Minuten Dauer zu bearbeiten.</p> <p>2. Mündliche Prüfung</p> <p>Die mündliche Prüfung kann sich auf alle Ausbildungsteile, gemäß den Lehrwart bzw. DRBV-Dozententeam beschlossenen Ausbildungsinhalten, erstrecken.</p> <p>Die Prüfungszeit je Kandidat beträgt in der Regel ca. 15 Minuten. Das Prüfungsgespräch führt ein Fachprüfer in Gegenwart von mindestens einem weiteren Mitglied der Prüfungskommission.</p> <p>Auf die mündliche Prüfung kann bei eindeutigem Ergebnis der schriftlichen Prüfung verzichtet werden.</p>			Schriftliche Ausarbeitung und Fachreferat zu einem vorgegebenen Thema
	Praktische Prüfung	Dieser Teil der praktischen Prüfung besteht aus verschiedenen Prüfungsaufgaben (z.B. Demonstration und Erläuterung von Figuren, Figurenfolgen, technische Fehlererkennung) aus dem Bereich der allgemeinen und sportartspezifischen Praxis gemäß den vom Lehrwart bzw. DRBV-Dozententeam beschlossenen Ausbildungsinhalten.			Entfällt.	

			Kursleiter RR	Trainer-C RR (Breitensport)	Trainer-C RR (Leistungssport)	Trainer-B RR	Trainer-A RR
		Lehrprobe	<p>Die Prüfung der Lehreignung erfolgt durch eine Lehrprobe von mind. 15 bis max. 30 Minuten Dauer mit persönlicher, praktischer Demonstration des Bewerbers.</p> <p>Das Thema wird dem Bewerber mindestens 60 Minuten vor Beginn der Lehrprobe bekannt gegeben. Ihr geplanter Ablauf wird vom Bewerber in dieser Zeit schriftlich ausgearbeitet und vor Beginn der Lehrprobe vorgelegt.</p> <p>Die Beurteilung der Lehrprobe erfolgt nach fachlichen Kriterien (z.B. Bewegungslehre, Figurenaufbau, gezeigte fachliche Kompetenzen) und pädagogischen Kriterien (z.B. Methodik, Didaktik, Demonstration, Rhetorik), die getrennt zu bewerten sind.</p>				Entfällt.
Bewertung der Prüfungsleistung			<p>Die Teile der theoretischen sowie praktischen Prüfung, denen eine Punkteverteilung zu Grunde liegt, gelten als „bestanden“, wenn 60% der möglichen Punkte erreicht wurden.</p> <p>Über das Bestehen der weiteren Prüfungsteile (z.B. Mündliche Prüfung, Lehrprobe) entscheidet die Prüfungskommission mehrheitlich.</p> <p>Die gesamte Prüfung gilt als „bestanden“, wenn alle Prüfungsteile „bestanden“ wurden.</p>				Über das Bestehen der Prüfung entscheidet die Prüfungskommission mehrheitlich
			<p>Die Prüfungsunterlagen einschließlich der Prüfungsprotokolle werden nach der Prüfung durch die Prüfungskommission an den zuständigen Lehrwart des DRBV gesandt.</p> <p>Ordnungswidriges Verhalten des Teilnehmers (z.B. Täuschung oder Täuschungsversuch) hat den Ausschluss von der weiteren Prüfung zur Folge. Die Prüfung wird als „nicht bestanden“ gewertet.</p>				
Wiederholung der Prüfung			<p>Wird die Prüfung in einem Prüfungsteil „nicht bestanden“, so kann dieser Prüfungsteil wiederholt werden.</p> <p>Wird die Prüfung in mehr als einem Prüfungsteil „nicht bestanden“, so kann die Prüfung nur als Ganzes wiederholt werden.</p>				Wird die Prüfung „nicht bestanden“, so kann diese wiederholt werden.
			<p>Die Prüfung kann ohne Teilnahme an einem neuen kompletten Lehrgang nur einmal wiederholt werden.</p>				
Zertifizierung bzw. Lizenzierung nach bestandener Prüfung			Zertifikat durch den DRBV	Trainer-C-Lizenz nach Vorgaben des LSB		Trainer-B-Lizenz des DRBV	Trainer-A-Lizenz des DRBV
			Die Lizenzen/Zertifikate werden über den Ausbildungsleiter, bzw. bei DRBV-Lizenzen selbst bei der zuständigen Stelle beantragt.				
				<p>Die Ausstellung der Lizenz erfolgt frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres.</p> <p>Der als Eingangsvoraussetzung nachgewiesene Erste-Hilfe-Kurs darf zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als 2 Jahre sein.</p>	<p>Die Ausstellung der Lizenz erfolgt frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.</p>	<p>Die Ausstellung der Lizenz erfolgt frühestens nach Vollendung des 22. Lebensjahres.</p>	

	Kursleiter RR	Trainer-C RR (Breitensport)	Trainer-C RR (Leistungssport)	Trainer-B RR	Trainer-A RR
Gültigkeit der Zertifikate und Lizenzen	4 Jahre		3 Jahre		2 Jahre
	Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag der bestandenen Prüfung und endet jeweils am 31. 12. des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.				
	Die Zertifikate und Lizenzen sind im Gesamtbereich des DSB gültig.				
		Der Besitz einer gültigen Lizenz ist Voraussetzung für eine öffentliche Bezuschussung des Einsatzes in den Vereinen.			
Lizenz-/Zertifikatsverlängerung – Voraussetzungen bei gültigen Lizenzen	<p>Nachzuweisen sind innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikates</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine mindestens einjährige Tätigkeit bei einem Mitglied des DRBV, - die erfolgreiche fachliche Weiterbildung von 10 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS des DRBV. <p>Dadurch verlängert sich die Gültigkeitsdauer des Zertifikates um 4 Jahre, ab dem der Erhaltschulung folgenden Jahr.</p>	<p>Nachzuweisen sind innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lizenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine mindestens einjährige Tätigkeit bei einem Mitglied des DRBV, - die erfolgreiche fachliche Weiterbildung von 20 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS. <p>Dadurch verlängert sich die Gültigkeitsdauer Lizenz um 4 Jahre, ab dem der Erhaltschulung folgenden Jahr.</p>	<p>Nachzuweisen sind innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lizenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine mindestens einjährige Tätigkeit bei einem Mitglied des DRBV, - die erfolgreiche fachliche Weiterbildung von 20 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS. <p>Dadurch verlängert sich die Gültigkeitsdauer Lizenz um 3 Jahre, ab dem der Erhaltschulung folgenden Jahr.</p>	<p>Nachzuweisen sind innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lizenz von 2 Jahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Tätigkeit beim DRBV oder einem seiner Mitglieder, - die erfolgreiche fachliche Weiterbildung von 20 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS des DRBV, - die überfachliche Weiterbildung von 10 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS. <p>Dadurch verlängert sich die Gültigkeitsdauer Lizenz um 2 Jahre, ab dem der Erhaltschulung folgenden Jahr..</p>	

	Kursleiter RR	Trainer-C RR (Breitensport)	Trainer-C RR (Leistungssport)	Trainer-B RR	Trainer-A RR
Lizenz-/Zertifikatsverlängerung – Zusätzliche Voraussetzungen bei abgelaufenen Lizenzen.	Die erfolgreiche fachliche Weiterbildung von insgesamt 20 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS. Die abgelaufenen Zertifikaten verlängern sich um 4 Jahre ab Ablaufdatum. Zertifikaten, die um mehr als 2 Jahre abgelaufen sind, können nur durch Ablegung einer erneuten Prüfung erhalten werden.	Die erfolgreiche fachliche Weiterbildung von insgesamt 30 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS. Die abgelaufenen Lizenzen verlängern sich um 4 Jahre ab Ablaufdatum. Lizenzen, die um mehr als 2 Jahre abgelaufen sind, können nur durch Ablegung einer erneuten Prüfung erhalten werden.		Die erfolgreiche fachliche Weiterbildung von insgesamt 40 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS. Die abgelaufenen Lizenzen verlängern sich um 3 Jahre ab Ablaufdatum. Lizenzen, die um mehr als 2 Jahre abgelaufen sind, können nur durch Ablegung einer erneuten Prüfung erhalten werden.	Die erfolgreiche fachliche Weiterbildung von insgesamt 50 UE's nach den Rahmenrichtlinien des SAS. Die abgelaufenen Lizenzen verlängern sich um 2 Jahre ab Ablaufdatum. Lizenzen, die um mehr als 2 Jahre abgelaufen sind, können nur durch Ablegung einer erneuten Prüfung erhalten werden.
Inhalte der fachlichen Weiterbildung	Die fachlichen Weiterbildungen haben im Bereich RR zu erfolgen.				
Lizenzverlängerung	Die Lizenz-/Zertifikatsverlängerung ist unter Beifügung der Teilnahmebestätigung(en) an die zuständige Stelle zu schicken.				
Pflichten der Lizenzinhaber	Der Lizenzträger/Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, Veränderungen seines Wohnsitzes, Vereinswechsel oder auf eigenen Wunsch die Beendigung seiner Fachübungsleiter- / Trainertätigkeit, dem DRBV und dem zuständigen LRRV unverzüglich mitzuteilen.				
Lizenzentzug	Das Sportgericht des DRBV ist berechtigt Lizenzen/Zertifikate zu entziehen bzw. den Entzug zu veranlassen, wenn der Inhaber schwerwiegend gegen die Satzung und Ordnungen des Verbandes verstößt.				